

Beschlüsse der Niederschrift

der Sitzung Nr. 03/2019
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
(Teil I – öffentlicher Teil)

Datum: **Donnerstag, 6. Juni 2019**
Dauer: **18.00 bis 19:20 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Mag. Christian Stuppig und GR Lax Alois bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um den TOP

14. WL V – Projekt Verbauung Trefflingerbach – Umsetzung / Finanzierung

erweitert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen.

06. Muskanitzenweg Sanierung – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der FI-Plan „Muskanitzenweg – Sanierung“ wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen.

Muskanitzenweg Sanierung - Modell Kärnten						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
In Euro-Beträgen						
Muskanitzen-Liedweg (Muskanitzen Weg)	120.000	120.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	120.000	120.000	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
In Euro-Beträgen						
Förderung Land - Agrartechnik 40 %	48.000	48.000				
Zuführung vom OH	72.000	72.000				
Gesamtsummen	120.000	120.000	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. WVA – Wasserleitung Lärchenweg – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der FI-Plan WVA – Wasserleitung Lärchenweg wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen.

AOH WVA - Wasserleitung Lärchenweg						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
In Euro-Beträgen						
Wasserleitung Lärchenweg	176.000	176.000				
Arbeitsleistung Gemeinde intern	35.000	35.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	211.000	211.000	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
in Euro-Beträgen						
Rücklagenentnahme WVA	211.000	211.000				
Gesamtsummen	211.000	211.000	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. VO 1. NVA 2019 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des 1. NVA 2019 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

<i>I. OH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	12.565.600	1.363.800	13.929.400
Ausgaben	12.565.600	1.363.800	13.929.400
<i>II. AOH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	1.236.100	1.118.200	2.354.300
Ausgaben	1.236.100	1.118.200	2.354.300

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. Mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023

Antrag Bgm. Klinar:

Der mittelfristige Investitionsplan 2019 bis 2023 wird in der erstellen und beigeschlossenen Fassung genehmigt und beschlossen und dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. ÖG Römerstraße – Zu- und Abschreibungen – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5753/18 vom 26.04.2019, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen in das Öffentliche Gut „Römerstraße“ für den Gemeingebrauch übernommen (Trennstücke 1, 2, 3, 5 und 6) und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt sowie das Trennstück 4 als öffentliches Gut aufgelassen und aus dem Gemeingebrauch entlassen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auffassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,

- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Die Kosten der Ab- und Zuschreibung werden von der Marktgemeinde Seeboden am M. S. getragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. FWP-17/18 – Unterlerchner Josefina/Werner, vlg. Ginner, 9871, Seestraße 27

Antrag Bgm. Klinar:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 781/3-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 1.200 m², von bisher Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Dorfgebiet unter der Bedingung des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Widmungswerber hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne des § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes sowie einer positiven SN des Fachlichen Naturschutzes.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. VO Straßenbezeichnung Solarweg – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Straßenbezeichnung „Am Klauberpark“ wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 24 : 3 angenommen
(Gegenstimmen: GV Schäfauer, GVⁱⁿ Stranner, GR Hofmann)

13. Personalangelegenheiten

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

14. WLIV – Projekt Verbauung Trefflingerbach – Umsetzung / Finanzierung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See stimmt der Verbauung des Trefflinger Baches mit einer Kostenbeteiligung von 21 %, d. s. € 546.000,00 zu und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Verpflichtungserklärung zu diesem Projekt wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen